

Fallbeispiel



Vor der Umlegung:

Hier ist beispielhaft ein Umlegungsgebiet eingezeichnet. Der markierte Bereich im Flurkartenausschnitt zeigt acht Grundstücke mit gärtnerischer Nutzung, die vor der Aufstellung des Bebauungsplanes nicht bebaut werden durften und wegen des unregelmäßigen Zuschnitts und der mangelnden Erschließung ohne Umlegung auch nicht bebaut werden konnten.



Nach der Umlegung:

Auf Grundlage des für dieses Gebiet aufgestellten Bebauungsplans wurden die Grundstücksgrenzen mit Hilfe eines amtlichen Umlegungsverfahrens neu geordnet.

Die Erschließungsflächen einschließlich der öffentlichen Grünflächen wurden der Gemeinde zugeteilt und sämtlichen Eigentümern innerhalb des Umlegungsgebietes konnte nun Bauland bereitgestellt werden.